

Öffentliche Bekanntmachung

Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 16.12.2024, Az. RPF14-0563-705/2/2, die „R' elan - Stiftung“ mit Sitz in Freiburg i. Br. als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist

1. die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Dienste,
2. insbesondere die Förderung der Hilfe behinderter Menschen,
3. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 16.12.2024

Regierungspräsidium Freiburg